

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

137 (17.5.1832)

Gasthausversteigerung

zu den 3 Königen zu Schriesheim an der Bergstraße nahe bei Heidelberg.

Der Erbverteilung wegen wird oben benanntes Gasthaus, welches mitten im hiesigen Marktflecken an der Hauptstraße liegt, und wie allgemein bekannt durch öftere Besuche beehrt, auf

Montag, den 21. Mai l. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Gasthause selbst, unter vortheilhaftesten Bedingungen versteigert.

Dasselbe besteht in einem massiv neu von Stein erbauten zweistöckigen Wohnhause, großen Scheuer, Stallung für 25 Pferde, Remise, Kelter, Wasch- und Backhaufe: 2 gewölbten Kellern, großem geräumigen Hof und sonstigen Realitäten.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir die Liebhaber ein, sich auf besagte Laafahrt dahin einzufinden zu wollen, und bemerken dabei, daß auf Verlangen alle Wirthschaftsgeräthschaften mit übergeben werden können, und nur eine einmalige Versteigerung statt findet.

Auswärtige Steigerer belieben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Schriesheim, den 28. April 1832.

Gr. Bürgermeisteramt.
Krafft.

Widmann.

Freiwilliger Verkauf oder Verpachtung

des

Guts Burgberg bei Ueberlingen.

Der Eigenthümer des Guts Burgberg ist gesonnen, dasselbe aus freier Hand mit allen Berechtigungen, und unter annehmbaren Bedingungen, entweder zu Eigenthum zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Besagtes Gut ist ohngefähr eine Viertelstunde von der Stadt Ueberlingen entfernt, und enthält:

An Gebäulichkeiten:

- 1) Das Schloßchen 3 Stock hoch von Stein gebaut, sammt einem Weisgang, hat 8 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, eine Küche, eine Hauskapelle, einen großen Keller und 2 Speisekellern.
- 2) Ein Gasthaus, 2 Stock hoch, mit einem großen Tanzplatz, 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer Küche, Kammer, einem Keller, Stall und Holzbehältnisse.
- 3) Ein zweistöckiges Gefindhaus, mit einer Stube, Kammer und Küche, einem Waschhaus und Keller.
- 4) Ein zweistöckiges Gebäude, worin eine Weinkelter, mit allen hiezu nöthigen Geräthschaften.
- 5) Eine zweistöckige Scheuer, mit zwei Ställen und einem Schopf.
- 6) Drei Schweinställe.

An Gartenland:

- 3 Hofstatt 13 Rthn. schön angelegten Kräutergarten beim Schloßchen.
- 1 Jaudert 2 Hofstatt 43 Rthn. Baumgarten daselbst.
- 4 Hofstatt 58 Rthn. Baumgarten.
- Kerner
- 7 Jaudert 1 Hofstatt 27 Rthn. Neben.
- 69 Jaudert größtentheils angeblümtes Ackerland.
- 18 Jaudert 1 Hofstatt 26 Rthn. Wiesen.
- 25 Jaudert 2 Wierling 77 Rthn. Waldung.

Von diesen, nur zum Theil zehnbaren, Grundstücken bezieht der Eigenthümer den 4ten Theil des Zehnten, — auch hat er auf diesem Gute die Paserwirthschaftsgerechtigkeit.

Der Verkauf, oder die Verpachtung dieses Gutes mit allen Berechtigungen wird

am Freitag, den 1. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in dem Schloßchen Burgberg vorgenommen werden.

In dem Falle, daß kein Verkauf des Gutes erzielt werden sollte, so wird den Pachtlustigen anmit bemerkt, daß dasselbe alsdann in 2 Abtheilungen, nämlich das abgefenderte Gasthaus mit der Wirthschaftsgerechtigkeit und einigen Grundstücken, zu einem, und das Schloßchen mit den Detonemengebäuden, sammt allen anderen Feldern, mit Ausnahme der Waldungen, zum anderen Theil, jedes für sich besonders, oder aber, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, das ganze Gut zusammen, mit allen Berechtigungen, auf 9 Jahre verpachtet werden wird.

Die Kauf- und Pachtlichhaber werden daher auf oben angezeigten Tag zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß sich die Fremden mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Wer von dem Gute selbst Einsicht nehmen, und die näheren Kauf- und Pachtbedingungen kennen lernen will, der beliebe sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Ueberlingen, den 1. Mai 1832.

Aus Auftrag.

Vanotti,
Bezirksostoffier.

Ettenheim. [Hausversteigerung.] Mittwoch, den 30. Mai, läßt die Unterzeichnete ihr eigenthümliches Haus und Garten aus freier Hand öffentlich versteigern, und ladet hierzu Lusttragende höflich ein; bemerkend, daß auswärtige Steigerer sich mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen haben; die Kaufbedingungen aber bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden.

Das Steigerungsobjekt besteht:

- 1) In einem massiv von Stein erbauten zweistöckigen Wohngebäude mit 3 Kellern, wovon einer gewölbt, 3 Zimmer im untern Stock, 5 Zimmer, 1 Küche und 1 Speisekammer im mittlern, und eben so viel im 3. Stocke, 2 geräumigen Speichern, und bildet die vordere Fronte.
- 2) Der rechte Flügel aus einem anstoßenden zweistöckigen Nebengebäude, mit 1 Speicher, 3 Zimmer, einer Remise, Waschküche. Die Umgebung desselben, so wie die ganze untere Etage, ist mit feineren Platten belegt. Hieran reihen sich Stallung für 6 Stück Vieh, Futtergang, Scheuer und Schoppen.
- 3) Die hintere Fronte bildet eine 80 Schuh lange und 40 Schuh breite Scheuer von allen Seiten frei, und gleich den übrigen Realitäten ganz von Stein.
- 4) Der große viereckige Hofraum wird zur linken Seite vorn einem mit Bäumen der edelsten Obstsorten bepflanzen Garten begrenzt.

Das Ganze formirt ein regelmäßiges Viereck von 1 Jaudert, und ist mit einer 9 Schuh hohen Mauer und Graben umgeben mitten in der Stadt, und als Herrschaftshaus wie für jedes Gewerbe geeignet.

Ettenheim, den 1. Mai 1832.

Schaffner Müller's Wittwe.

Karlsruhe. [Schreibmaterialien-Lieferung.] Sämmtliche bei großherzogl. Steuerdirektion benötigte Schreibmaterialien, fein Stab-, Konzept-, Rad- und Postpapier, nebst Schreibfedern, Bleistift, Oblaten, Siegellack und Bind-

faden sollen für das mit dem 1. Juni d. J. beginnende Rechnungsjahr in Commission begeben werden.

Es werden demnach diejenigen, welche zu obiger Lieferung im Einzelnen oder im Ganzen Lust tragen, unter Berücksichtigung guter Qualität, aufgefordert, ihre Commission mit Muster, längstens bis 30. d. M. frankirt anher einzusenden.

Karlsruhe, den 12. April 1832.

Erpedieur großherzogl. Steuerdirektion.
Fernand.

Wiesenthal. [Schäferlei-Verpachtung.] Der Bestand der Gemeindschäferlei zu Wiesenthal geht bis Michaelis d. J. zu Ende; solche wird daher auf

Mittwoch den 30. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus daselbst in einen weiteren vierjährigen Zeitbestand im Versteigerungswege begeben. In der Winterzeit kann dieselbe mit 350 Stück — und im Sommer mit 150 Stück betrieben werden; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die beschliffene Bedingungen bei dem Bürgermeisteramte inzwischen eingesehen werden können.

Wiesenthal den 5. Mai 1832.

Gentner, Bürgermeister.
vdt. Singer, Rathschreiber.

Neckarburken. [Die Auspflasterung der Ablaufrinnen längs der Fahrbahn im Orte betreffend.] Das durch V. Ruggenichtsprotokoll vom 20. März v. J. befohlene Auspflasteren einer 1300 Fuß langen und 4 Fuß breiten Ablaufrinne, längs der Fahrbahn im Orte, soll

Samstag den 26. Mai

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier mittelst Steigerung an den Benignstnehmenden begeben werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur tüchtige Uebernehmer bei der Begebung zugelassen werden.

Neckarburken den 1. Mai 1832.

Der Bürgermeister
Reichert.

Walt.

Weinheim. [Guterverpachtung.] Der auf den 22. Februar 1833 pachtlos werdende herrschaftliche Straßenseimer Hof, bestehend

A. in dem sg. Kronenburger Gut
mit 205 Morgen Ackerland

40 " Wies- und Weidfeld

nebst Wohnhaus und Garten, geräumigen Pferd- und Rindviehstallungen, Scheuern, Branntweinbrennerei, so wie einem besondern Wohngebäude für die Tagelöhner.

B. in dem sg. Helmstätter Gut
mit 184 Morgen Ackerland

" 30 " Wies- und Weidfeld,

nebst getrenntem Wohnhause und gleichen unter A beschriebenen Dekonomiegebäuden.

C. in dem Kirchengut

mit 6 Morgen 1 Bttl. zehntfreien Ackerfeld wird

Montag den 4. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Hofe selbst in der Behausung des Pächters Berner mittelst öffentlicher Steigerung in einen weiteren zwölfjährigen Bestand verleben, wozu die Pachtlustigen unter dem Anfügen eingeladen werden, daß Steigerer mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen und die Pachtbedingungen schon vor der Versteigerung auf dem Verwaltungsbureau täglich eingesehen werden können.

Weinheim den 3. Mai 1832.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Kappler.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich die Handlung des Hrn. Philipp Lang übernommen, und empfehle mich sowohl mit den in

dieser Handlung bis jetzt geführten Artikeln, als in allen Sorten Orden- seiden- leinen- u. baumwollen- Band, Näh- und Stepp- seide, leinen- wollen- u. englischbaumwollen Strickgarn, baumwollen und leinen Nähgarn, alle Sortirungen Hamburger- und Zephyr Strickwolle, Stramin, Franzen, Borduren, Knöpfe zc. wie auch in allen Sorten Leinwand, Gebild, Damast, Kaffeefertigkeiten, Sacktücher, Pertal, Tafener, Moll, Gaze, Boofs, Bausil, Pique, Piquedecken, Basin, englisch Leder (Satin), Spitzen, Bettbarchent, Bett- und Korsettrisch, glatte und brodirte Strümpfe, Handschuhe. — Zugleich empfehle ich auch mein

Kommissionslager

in englischem Garnir- und Kleiderstül, von 1/2 Zoll bis 80 Zoll Breite, Baumwollenspienen und Einsag.

Bei äußerst billigen Preisen werde ich mich stets bestreben, meine Abnehmer mit guter reeller Waare zu bedienen.

N. L. Homburger,
lange Straße Nr. 135, nächst der
Garnisonstraße.

Karlsruhe. [Beachtungswürthe Anzeige.] Von meinen als vorzüglich anerkannten Streichriemen für Rasier- und Federmesser habe ich wiederum dem Hrn. K. V. Gehres dahier ein Partiechen in Commission zu verkaufen übergeben.

J. V. Goldschmidt,

aus Messeris, im Großherzogthum Posen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich mich entschlossen habe, mein bisheriges Geschäft zu verlassen.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen meinen verbindlichen Dank abstatte, und um fernere Gewogenheit bitte, verbinde ich die Anzeige, daß alle diejenigen, welche etwa an mich zu fordern haben, sich zu deren Verichtigung melden mögen.

Nachbenannte Waaren, als farb. Strickwolle, do. Seiden, und Strickwollen, nebst dergleichen halb und ganz dicke, auch Vorden und Franzen, so wie mehrere andre Artikel, sind bei mir im dritten Stock zum Auskaufen unterm Preis zu haben.

Phil. Lang.

Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Die Georg Straischen Eheleute in Wilhelmfeld sind gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern; wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 28. Mai l. J.,

Morgens 8 Uhr, in dasiger Oberamtskanzlei festgesetzt.

Die Richterscheinenben haben sich dann selbst die Nachtheile zuzuschreiben, wenn man nach erfolgter Auswanderungserlaubnis ihnen zur Realisirung ihrer Forderungen nicht mehr behülflich seyn kann.

Heidelberg, den 28. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

vdt. Gruber.

Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Bürger und Nagelschmiedemeister Herrmann Feuermann hat mit seiner Ehefrau und Sohne die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, daher diejenige, welche eine Forderung, aus irgend einem Grund, machen zu können glauben, hiermit aufgefordert werden, sich damit bei dem unterzeichneten Oberamte auf

Mittwoch, den 6. Juni

Morgens 8 Uhr um so gewisser zu melden, und das Vermögen den Herrmann Feuermannischen Eheleute zum Bezuge überlassen werden soll.

Heidelberg, den 5. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

vdt. Gruber.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Georg Eiermann von Neckarbinau, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 6. Juni

früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden deshalb sämtliche Gläubiger des Johann Georg Eiermann aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse an jener Tagfahrt selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte ansprüche anzumelden und zu begründen, wobei auch zugleich über die Wahl eines Massecurators und die Bestimmung der Gebühren desselben das Weitere soll festgesetzt werden.

Mosbach, den 3. April 1832.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Dreyer.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Gegen Salmenwirth Alois Göggmann dahier, ist auf

Freitag, den 8. Juni d. J.

früh 8 Uhr Schuldenliquidationstagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei dessen sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen, auch der zwischen Göggmann und seinen bekannten Gläubigern bereits abgeschlossene Borg- und Nachlassvergleich, über welchen sie sich ebenfalls zu erklären haben, unter Voraussetzung der gesetzlichen Erfordernisse bestätigt würde.

Rastatt, den 27. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

vdt. Piuma.

Bräunlingen. [Schuldenliquidation.] Der Holzuhrenhändler Joseph Dickert von Oberbränd, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es wurde durch Beschluß vom heutigen Sant gegen denselben erkannt.

Zur Richtigstellung der Schulden desselben wird Tagfahrt auf

Freitag den 1. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei derselben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird an dem gedachten Tage ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß hinsichtlich der Borgvergleiche, so wie der Aufstellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten werden angesehen werden.

Bräunlingen den 3. Mai 1832.

Großherzoglich Bad. Staatsamt.

Ruckmich.

vdt. Blessing.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Deutenheimer Güterkäufers Philipp Risch von Graben wird Santprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation desselben auf

Donnerstag, 24. Mai l. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, haben solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Santmasse, persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-

zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die jeder Anmel-
de geltend machen will.

Auch sind sämtliche Beweisurkunden zu gleicher Zeit vor-
zulegen, oder der Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt,
und zu Nachlass- oder Borgvergleichen Versuche gemacht werden,
wobei die nichterscheinenden Gläubiger, als der Mehrheit der Er-
schienenen beitreten, angesehen werden sollen.

Karlsruhe, den 16. April 1832.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

vdt. Gulde.

Rastatt. [Mundtoterklärung.] Der Zimmermeister Lorenz Scherer von Oberweier am Eichelberg wird im ersten Grade für mundtobt erklärt, sofort der Gemeinderath Johann Siröhm von dort als Kurator für denselben aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine der im L.N.S. 513 genann-
ten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Rastatt, den 30. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

vdt. Piuma.

Mt.

Schwesingen. [Entmündigung.] Der schon seit mehreren Jahren wahnsinnige Konrad Engelhorn von Hosenheim wird hiermit für entmündigt erkannt, und unter die Vormundschaft des Michael Kief von da gestellt.

Schwesingen, den 2. Mai 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bierordt.

vdt. v. Rida.

Freiburg. [Vorladung.] Joseph Anker von hier, Schlossergehelle und Soldat bei dem Großherzogl. badischen Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2. hat sich vor erstan-
dener Kapitulationszeit heimlich entfernt. Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen von
heute an

dahier um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur be-
handelt, und die in unsern Gesetzen bestimmte Vermögensstrafe
mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung ausgesprochen würde.

Freiburg den 26. April 1832.

Großherzogliches Stadtm.

Kettenacker.

vdt. Zimmer.

Baden. [Ediktalladung.] Gerber Joseph Anton Weis von Baden, welcher seit ungefähr 20 Jahren von Haus abwesend ist, und seither über seinen Aufenthalt keine Nachricht
hat eingehen lassen, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist, a dato,

sich um so gewisser zum Empfang seines dahier befindlichen und
in 443 fl. 21 kr. bestehenden Vermögens zu melden, als er sonst
für verschollen erklärt, und das Vermögen, gegen Kautionslei-
stung, an seine bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert wer-
den würde.

Baden, den 21. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mahler.

Eypingen. [Ediktalladung.] Da der Jakob Sinn von Jitlingen im Jahr 1819 im lebigen Stande, angeblich nach Nordamerika ausgewanderte, seit dem Jahre 1824, aber nichts mehr
von sich hören ließ, so wird derselbe, oder dessen etwaige Leibes-
erben aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sein in 1256 fl. 59 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu
nehmen, ansonst solches den sich darum gemeldet habenden näch-

den Verwandten, gegen Kautio, in fürsorglichen Besiz übergeben wird.

Eppingen, den 7. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Balthasar Ehret von Niederschopfheim will mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auswandern, daher dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Ansprüche

Montag, den 21. d. M.,

früh 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei zu melden, ansonst solchem der Wegzug mit seinem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 3. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Badenburg. [Edbittalladung.] Peter Schreibers Wittib von Zwesheim, wanderte im Jahr 1801 mit ihren zwei minderjährigen Kindern nach Polen aus, ohne seit der Zeit etwas von sich hören zu lassen; da das Vermögen der Kinder bisher durch einen Abwesenheitspfleger verwaltet wurde, so werden auf Antrag deren Verwandten, die Peter Schreibers Wittib, und ihre beiden Söhne Georg Leonhardt und Johann Thomas aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, ansonst ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz übergeben wird.

Badenburg den 30. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfeiffer.

Karlsruhe. [Edbittalladung.] Jakob Nägele von Graben, der Sohn des längst verstorbenen Schultheißen Nägele von Graben, hat sich vor etwa 30 Jahren aus seiner Heimath entfernt, ohne inzwischen von sich Nachricht gegeben zu haben.

Er wird daher aufgefordert, sein nach der letzten Pflugschaftsrechnung in 173 fl. kr. bestehendes Vermögen

binnen 12 Monaten

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe auf den Antrag seiner nächsten Verwandten ihnen in fürsorglichen Besiz gegen Kautio wird abgegeben werden.

Karlsruhe den 16. April 1832.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

vdt. Gulde.

Schweizingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Peter Künzler von Neckarau auf die diesseitige Vorladung vom 24. Febr. v. J. Nr. 1998 nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheit, in fürsorglichen Besiz gegeben.

Schweizingen, den 16. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Nierordt.

vdt. v. Niba

Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der abwesende Heinrich Mo'er von Berwangen, sich auf die diesseitige Vorladung vom 24. Oktober 1826 nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kautio in fürsorglichen Besiz übergeben.

Eppingen den 17. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ortallo.

Konstanz. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem der abwesende Bäcker Joseph Weber von Staad, Gemeinde Allmanskopf, auf die an ihn ergangene Edbittalladungen nicht erschienen ist und sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für ver-

schollen erklärt, und die nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besiz seines Vermögens gegen Kautio gesetzt.

Konstanz den 4. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Ittner.

vdt. Sey.

Konstanz. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Kaspar Heckler von Dettingen, auf die an ihn ergangene Vorladung vom 24. Jänner 1831 zur Antretung seines Vermögens innerhalb der gesetzlichen Jahresfrist diesseits weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet hat, dieß eben so wenig seinen allenfallsigen Erben gethan haben, wird anmit auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen denselben gegen genügende Kautio eingehändig.

Konstanz den 25. März 1832.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.
v. Ittner.

vdt. Sey.

Gerlachsheim. [Verschollenheitsklärung.] Christoph Burger von Tmspan, welcher sich auf die Vorladung vom 15. Februar v. J. nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und die Auslieferung seines Vermögens an seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung angeordnet.

Gerlachsheim den 20. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Liebling.

Billingen. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Johann Müller von Münchweiler auf die ergangene Edbittalladung vom 22. Dezember 1830 nicht erschienen ist, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besiz zuerkannt.

Billingen den 13. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Teufel.

Schopfheim. [Verschollenheitsklärung.] Joh. Jakob Uihlin, Rothgerber von Schopfheim, wird, da er sich auf die erlassene Vorladung vom 24. August 1826 Kro. 7502. weder gestellt, noch Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, andurch für verschollen erklärt, und sein in 1000 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz übergeben.

Schopfheim den 16. März 1832.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.
Bürkle.

Bühl. [Verschollenheitsklärung.] Anton Schuh von Schwarzach, der auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 11. Dez. 1828 Nr. 24559 sich bisher weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besiz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Bühl, den 18. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmer.

Stetten am kalten Markte. [Erkenntniß.] Da der unterm 2. Februar d. J. vorgeladene konscriptionspflichtige Franz Hoj von hier, sich auf den 1. d. M. weder dahier gestellt, noch sein Ausbleiben entschuldigt hat, so wird derselbe hiemit des Vergehens der Refraktion für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 verfällt, die weitere körperliche Strafe aber, auf den Fall seiner Pachtverurteilung vorbehalten.

Stetten am kalten Markte, den 26. April 1832.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.
Heuberger.